

**Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Luther zu einer Mitteilung des
Gesandten Ludin vom 29. März 1942**

BERLIN, den 29. März 1942
U.St.S. D. Nr. 5884

Gesandter Ludin ruft mich aus Preßburg an, um mir mitzuteilen, daß die Frage der Evakuierung der Juden aus der Slowakei vom slowakischen Staatsrat positiv entschieden worden sei. Bei der ersten Besprechung habe ein Mitglied des Staatsrats opponiert, worauf der Bischof Vojtaččák (?) eine sehr positive Rede gehalten habe. Hierauf ist der Vorschlag, der Evakuierung mit gewissen Einschränkungen zuzustimmen, einstimmig angenommen worden. Diese Einschränkungen sollen sich auf zu einem bestimmten Stichtag getaufte Juden erstrecken.

Gesandter Ludin erklärte mir, daß 3 Evakuierungszüge mit 600-1000 Juden bereits abgegangen seien. Die weiteren würden ohne Verzögerung folgen. Sobald die zunächst angeforderten 20 000 Arbeitsjuden evakuiert seien, könne mit der Evakuierung der restlichen ca. 70 000 Juden begonnen werden.

Die Gesandtschaft Preßburg läßt genauen Schriftbericht folgen.

gez. LUTHER

Die Herausgeber der Quellenedition merken an, dass der angekündigte Bericht nicht ermittelt werden konnte. Sie fügen hinzu: Am 18. April teilte Ludin in Telegramm Nr. 604 (613/249 566) mit, dass Tuka über die Evakuierung der Juden aus der Slowakei mit Deutschland einen zwischenstaatlichen Vertrag dahingehend abzuschließen wünsche, dass das Reich sich verpflichte, die evakuierten Juden nicht wieder zurückzubringen und deren Vermögen nicht zu beanspruchen. Ludin habe einen Vertrag abgelehnt, jedoch eine Zusicherung in Aussicht gestellt.

In: Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie E: 1941 – 1945, Bd. II, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972, S. 161 f.